

Protokoll zur Bezirksschulbeiratssitzung vom 03.03.2016

1. Protokollfreigabe der Protokolle vom 7.10., 26.11. und 21.01.
2. Bedarfs- und Bestandsermittlung einer Schule
(siehe Anlage „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Schulen“)
 - Ermittlung des Bedarfs anhand der Zumessungen Nr. 1-5 gemäß den Richtlinien = 100%
 - Zzgl. 3% aus dem 100% des ermittelten Bedarfes für Vertretungsmittel
 - Sekundarstufen haben eine bessere Lehrerversorgung bei weniger Schülern als die Gymnasien
 - Zusatzleistungen für Integration und Sprachförderung
 - Bestandsermittlung: Zählung der aktuellen Lehreranzahl und der unterrichteten Stundenzahl
 - Berücksichtigung von Schwebehinderten- und altersmäßigen Entlastungskontingenten
 - Bedarf abzüglich Bestand ergibt die Bilanz. Ist die Bilanz negativ, braucht die Schule Personal. Ist sie positiv, muss sie Personal abgeben.
 - Sie wird jährlich neu berechnet und ist Grundlage der Prognose für das neue Schuljahr
 - In der Berechnung finden die Flüchtlingsklassen keine Berücksichtigung. Sie sind mit einem Lehrer pro Flüchtlingsklasse und 28 Stunden ein Extra zum ermittelten Bestand
3. Fragen ans Schulamt bzw. Schulträger
 - Bildung eines Verfügungsfonds für die Bereiche:
 - a) Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen
 - b) Aufwendungen für freie Mitarbeiter und
 - c) Aufwendungen im Rahmen der Koordinierungsarbeit zur Entwicklung der Schulen
 - Die größeren Schulen erhalten mehr Gelder als die kleineren, da Abrechnung über die Schülerzahl (pro Schüler 14 Euro insgesamt für alle drei Bereiche)
 - Zusätzlich max. 7.000 Euro für kleine Instandhaltungsmaßnahmen, wie z.B.: Vorhänge, streichen eines Klassenraumes, Verdunkelung von Klassenräumen, neue Lichtschalter, Austausch von Sanitäreinrichtungen, etc.
 - Einrichtung eines Bereiches im Schulamt; Leiter des Hochbaubereiches wertet die Anträge aus
 - Schulen erhalten weiterhin Bauerhaltungsmittel aus den Sanierungsprogrammen für Schulen
 - Der Restbetrag aus nicht beantragten aber nicht verwendeten Geldern für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen kann dann in den drei Bereichen des Fonds weiter verwendet werden
 - Die Budgets für Lehr- und Lernmittel sind aufgestellt, die Schulen informiert.
 - Bei Gründung von Flüchtlingsklassen (aktueller Stand im Bezirk: 82 Willkommensklassen) erhalten die Schulen einmalig 1500 Euro; die Erstmöblierung der Klassenräume für Flüchtlinge werden aus dem Reservetopf finanziert

- Laufende, bestehende Willkommensklassen müssen von den Schulen selbst aus ihren eigenen Mitteln bedient werden
- Erster Überblick über die neuen 7. Klassen:
 - a) Sekundarschulen – 31 Klassen mit 756 Plätzen und 671 Anmeldungen
 - b) Gymnasien – 34 Klassen mit 1144 Plätzen und 944 Anmeldungen
- Von einer Kündigung des Caterers „3 Köche“ im Bezirk ist nichts bekannt, ebenso wenig Probleme mangels Finanzierung bei der Ausgabe von Schulessen an Flüchtlingskinder.
- Das Bezirksamt bittet möglichst um Bündelung der Themen zwischen den bezirklichen Schulgremien (BSB, BEA, BLA, BSA), damit Anfragen nicht mehrfach bearbeitet werden müssen.

4. Bericht aus den Gremien

- Vorstellung eines sozialen Projekte beim nächsten Treffen (Extrablatt zum Zeugnis über außerschulische Aktionen und Leistungen des Schülers)
- Hinweis zum Programm außerschulische Mediation. Thematisiert beim BLA; vorhandenes Angebot für Schulen und Grundschulen

5. Anträge: keine

6. Verschiedenes

- Nochmaliger Hinweis auf den bekannten Link zur Umfrage zur Bedarfsermittlung von Schulessen und Mensaräumen des LEA. Umfrage endet am 7.3.2016
- Auskünfte erhält man nur über den BSB und nicht über das Gremium BSA
- Interessenvertretung ist nicht die Aufgabe des BSB
- Vorschlag der Bündelung von allgemeinen Themen in gemeinsamen Sitzungen der Bezirksausschüsse; von den Lehrern nicht zwingend als sinnvoll erachtet, da sie oftmals eine andere Sichtweise haben als die Elternschaft
- Spezielle Themen können und sollten in allen Gremien besprochen werden

Protokoll: Katharina Krawutschke (BSA)

Anlagen:



- Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2015/16 ¹
- Rechenbeispiele Zumessungsrichtlinien – Grundschule
- Rechenbeispiele Zumessungsrichtlinien – Gymnasium

¹ siehe https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulorganisation/zumessungsrichtlinien_lehrkraefte_2015_16.pdf?start&ts=1452597732&file=zumessungsrichtlinien_lehrkraefte_2015_16.pdf